



Sonderbedingungen SpardaTagesgeld

Fassung: Juli 2021

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTagesgeld ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit. Das SpardaTagesgeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es handelt sich um ein Geldanlagekonto und kann deshalb nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

2. Mindesteinlage, Verzinsung und Entgelte

- (1) Die Mindesteinlage beträgt 2.000,00 EUR. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage wird nicht gesondert angezeigt, die Verzinsung entfällt automatisch.
- (2) Die Verzinsung der Einlage beträgt bis auf weiteres auch für Guthaben über der Mindesteinlage 0,00 %. Die Bank wird dem Kunden eine Anpassung der Zinsen anbieten, wenn das Marktumfeld und die Ertragslage dies zulassen.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich etwaige Entgelte für die Leistungen der Bank aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Verwarentgelt

Die Bank ist gemäß gesonderter Vereinbarung berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwarentgelt zu berechnen. Hierdurch kann es zur Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

4. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erstellt für das SpardaTagesgeld vierteljährlich jeweils zum Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss.

5. Kontoauflösung

Eine Einlage wird abgerechnet und das SpardaTagesgeld aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt.

6. Sonstiges

Die Bank nimmt im Rahmen der nachstehenden Vereinbarungen auf Euro lautendes Guthaben als Bankeinlage entgegen, das auf dem SpardaTagesgeld verbucht wird. Die Einlagen auf dem SpardaTagesgeld sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR „www.bvr.de/SE“ entnommen werden).

7. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können Sie unter www.sparda-m.de oder in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.